

Frau
Dr. Ulrike Nienhaus
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister

Tiefbauamt	
Auskunft erteilt:	Zimmer
Herr Roosen	420
Mein Zeichen:	66 – 02 Ro
Telefon:	02842 912-381
Telefax:	02842 912-380
E-Mail:	juergen.roosen@kamp-lintfort.de
Paketanschrift:	
Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort	
www.kamp-lintfort.de	
Sprechzeiten:	
montags bis freitags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Busverbindung: Linien 2, 32, 911, SB 30 und andere	
Haltestelle Neues Rathaus	

Kamp-Lintfort, den 24.04.2013

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Kamp-Lintfort am 28.02.2013

Einladung der Stadt v. 23.01.2013 - Ihr Schreiben v. 26.02.2013

Sehr geehrte Frau Dr. Nienhaus,

mit dem Einladungsschreiben zur o.g. Sitzung hatten wir Sie gebeten, uns verschiedene Unterlagen und Informationen zum Eyller Berg zur Verfügung zu stellen.

Auch nach der Erörterung in der Sitzung sind noch einige Punkte offen geblieben, die ich nachfolgend zusammengestellt habe, jeweils mit Hinweis auf die Ihnen zugegangene Einladung:

Seite 2 unseres Schreibens v. 23.01.2013 - Kapitel: Grundwasser und Sickerwasser

Es wird noch um Bereitstellung der Analyseergebnisse von Beprobungen des Roh-Sickerwassers, getrennt nach Deponieabschnitten, gebeten.

Seite 4 - Räumliche Begrenzung der Deponie

Es wird darum gebeten, die am Ende des Kapitels genannten Unterlagen nachzureichen:

- Eine Kopie von Anlage 2 (einschließlich der Anlage 1 zu dieser Anlage 2) zum Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten an die EBA mbH v. 08.07.1983
- Eine Kopie des Rekultivierungsplans, der von der BZR 1983 genehmigt wurde und der nach Aus-

kunft von Herrn Knoch v. 01.06.2010 die Grundlage der BZR für die Wiederherstellung des Eyller Berges ist. Dabei handelt es sich lt. Herrn Knoch um den Rekultivierungsplan v. 28.11.1980, erstellt von Dr. Hans Schneider.

Seite 5 – Ablagerungsmengen

Es wird noch um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- aus welchem Deponieabschnitt und welchen Betriebsabschnitten besteht die SAD?
- aus welchen Deponieabschnitten und welchen Betriebsabschnitten besteht die Deponie Klasse II?
- Ende 2011 war das „genehmigte Ablagerungsvolumen“ vollständig verfüllt, trotzdem weist die Tabelle noch ein Restvolumen von 279.956 cbm auf. Wie ist das zu erklären? Was hat Ihre Überprüfung der vom Betreiber vorgelegten Daten ergeben?
- warum fehlt die Angabe des „voraussichtlichen Ablagerungsendes“?

Waldumwandlungen (s.a. Seite 4)

Frau Dr. Nienhaus, die Stadt Kamp-Lintfort hat die Feststellung gemacht – und Sie darüber auch informiert – dass auf dem Eyller Berg Waldumwandlungen stattgefunden haben, die gemäß Umwandlungsgenehmigung des Staatlichen Forstamtes Geldern-Moers v. 07.12.1972 nicht zulässig sind. Anfragen bei dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem Kreis Wesel ergaben, dass von beiden Stellen weder weitere Genehmigungen erteilt worden sind, noch eine Beteiligung an einem möglichen Verfahren der Bezirksregierung oder einer anderen Behörde erfolgte.

Ich bitte Sie daher mich zu informieren, ob die Bezirksregierung bzw. der Regierungspräsident Düsseldorf die über die Genehmigung von 1972 hinausgehenden Waldumwandlungen auf der Ost- und Südseite des Eyller Berges genehmigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Notthoff